Vereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Frau/Herr …….…… Klasse …….……..…….

- Praktikant/-in -

und ……

- Unternehmen -

Das Unternehmen und der/die Praktikant/-in schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeines

Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennenlernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt eine Woche. Das Praktikum beginnt am **18.03.2024** und endet nach der Praktikumszeit am **22.03.2024**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis/-zeugnis auszustellen.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden bei Schülern unter 15 Jahren oder 40 Stunden bei Schülern unter 18 Jahren. Die tägliche Arbeitszeit beträgt somit jeweils sieben oder acht Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich mindestens 30 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Zeugnis

Auf Verlangen ist ein Zeugnis auszustellen. Es muss Angaben über Art, Dauer und Ziel des Praktikums enthalten. Es können auch Angaben über Verhalten und Leistung aufgenommen werden.

§ 7 Versicherungsrechtliche Regelungen

Haftpflichtversicherung:

- Versicherungsschutz besteht **in der verpflichtenden Praktikumswoche** über eine Gruppenhaftpflichtversicherung der Schule, die die Erziehungsberechtigten am Schuljahresanfang abgeschlossen haben.
- **Für Praktika während der Ferien** müssen Sie Ihre/n Tochter/Sohn individuell versichern. Formulare finden Sie im Internet unter der Homepage des bayerischen Versicherungsverbandes unter der Rubrik: "Haftpflichtversicherung für individuelle Betriebspraktika".

Unfallversicherung:

- Versicherungsschutz besteht **in der Praktikumswoche <u>während der Schulzeit</u>** über die Unfallversicherung der Schule.
- **Für alle Ferien gilt:** Die Unfallversicherung ist eigenverantwortlich privat oder über den Praktikumsbetrieb abzuschließen.

§ 8 Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr……

……

Ort, Datum

……..

Unterschrift Praktikumsbetreuer/ Personalverantwortlicher

……

Unterschrift Praktikant/-in

……

Unterschrift Erziehungsberechtigter